

## Beschlussvorlage 123/2025

### Beratungsfolge:

Finanz-, Wirtschafts- und Sozialausschuss	27.11.2025
Kreisausschuss	11.12.2025
Kreistag	18.12.2025

### Beratungsgegenstand:

Krankenhaus St. Marienhospital Vechta      Lohne:      Investitionszuschuss  
Zusammenlegung der Krankenhäuser (123/2025)

### Sachverhalt:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 17.12.2015 Grundsätze zur Unterstützung der Krankenhäuser im Kreisgebiet beschlossen. Gemäß Kreistagsbeschluss vom 19.10.2017 beträgt der Förderbetrag für das Krankenhaus Vechta 2.025.000 EUR und für das Krankenhaus Lohne 990.000 EUR.

Bisher wurden auf Grundlage dieses Beschlusses folgende Zuwendungen bewilligt:

- 493.660 EUR für die Umstrukturierung der Kinderklinik Vechta (Bescheid vom 19.04.2018)
- 358.000 EUR für die erstmalige Einrichtung einer Behandlungseinheit Elektrophysiologie Krankenhaus Vechta (Bescheid vom 30.05.2023)
- 719.300 EUR für die Etablierung des Demenzbereiches Krankenhaus Lohne (Bescheid vom 19.04.2018).

Im Zuge der Zusammenlegung der Krankenhäuser St. Franziskus-Hospital Lohne und St. Marienhospital Vechta wurden folgende Zuwendungen bewilligt:

- 165.410 EUR für die Aufstellung eines Betriebs- und Organisationskonzeptes Zentralklinikum Vechta-Lohne
- 80.000 EUR für die Aufstellung eines Betriebs- und Organisationskonzeptes Nachnutzung des Krankenhauses Lohne (Bescheid vom 30.05.2023)
- 100.000 EUR für die Beauftragung von Fachplanungsleistungen (VgV) für das Zentralklinikum Vechta-Lohne (Bescheid vom 30.05.2023).

Darüber hinaus hat der Landkreis Vechta mit Vertrag vom 18.01./19.01.2024 eine befristete Bürgschaft in Höhe von 3.500.000 EUR zugunsten des St. Marienhospitals übernommen zur Besicherung der Zwischenfinanzierung der Planungskosten für die bauliche Zusammenlegung der Krankenhäuser Vechta und Lohne.

Mit Schreiben vom 17.10.2025 (**Anlage**) beantragt die St. Marienhospital Vechta Lohne gGmbH einen ersten Teilzuschuss (Abschlag) für das Bauvorhaben Zusammenlegung der Krankenhäuser Vechta und Lohne in Höhe von 6.000.000 EUR.

Die durch das Niedersächsische Landesamt für Bau und Liegenschaften geprüften angemessenen Baukosten betragen für die erste Bauphase 303.894.600 EUR. Die förderfähigen Baukosten einschließlich Baunebenkosten werden mit 272.595.800 EUR angegeben. Für den verbleibenden Anteil der Baukosten und zuzüglich 50% der Anschaffungskosten für

## Beschlussvorlage 123/2025

kurzfristiges Anlagegut (Erstbeschaffung) in Höhe von 13.539.295 EUR (Eigenanteil) wird ein erster Abschlag eines Investitionszuschusses in Höhe von 6.000.000 EUR beim Landkreis Vechta beantragt.

angemessene baufachlich geprüfte Baukosten	303.894.600 EUR
abzgl. Förderungsfähige Baukosten einschließlich Baunebenkosten	272.595.800 EUR
ergibt nicht vom Land geförderte Baukosten (Eigenanteil)	31.298.800 EUR
zzgl. 50% Anschaffungskosten für kurzfristiges Anlagegut/Erstbeschaffung	13.539.295 EUR
ergibt nicht vom Land geförderte Kosten inkl. 50% kurzfristiges Anlagegut, inkl. Vorabmaßnahmen	44.838.095 EUR
ein Drittel des Eigenanteils	14.946.032 EUR
beantragter Abschlag eines Investitionszuschusses	6.000.000 EUR

Mit dem beantragten ersten Teilzuschuss in Höhe von 6.000.000 EUR soll der nicht gedeckte Eigenanteil in der Bauphase 1 anteilig gedeckt werden. Die Anträge auf Fördermittel aus dem Transformationsfonds des Bundesamtes für Soziale Sicherung und hilfsweise aus Fördermitteln des Landes nach Krankenhausfinanzierungsgesetz für das Gesamtbauvorhaben sind auf den Weg gebracht worden.

Weitere Anträge auf Teilzuschüsse aus Haushaltsmitteln des Landkreises Vechta für die Bauphasen 2 und 3 werden folgen; dabei ist damit zu rechnen, dass der Finanzierungsplan während der mehrjährigen Baumaßnahme Anpassungen erfahren wird.

Nach Kreistagsbeschluss vom 17.12.2015 ist grundsätzlich Voraussetzung, dass sich die Standortkommune und der Träger je in mindestens gleicher Höhe an der o. g. Investition beteiligen.

Die St. Marienhospital Vechta Lohne gGmbH beantragt eine Auszahlung des beantragten Abschlages i. H. v. 6.000.000 € zum 28.02.2026. Grundsätzlich werden Fördermittel in Abschlägen nach Baufortschritt abgerufen. Die Auszahlung des Zuschusses wird vorab beantragt, um aufgelaufene Planungskosten vorübergehend zu decken.

Die mit den Bewilligungsbescheiden vom 19.04.2018 ausgesprochenen Betrauungen für das Krankenhaus Vechta und das Krankenhaus Lohne haben eine Geltungsdauer bis 31.12.2027 und sichern auch die Unterstützungsleistungen im Zusammenhang mit der Zusammenlegung beider Krankenhäuser ab. Zur Klarstellung soll für die St. Marienhospital Vechta Lohne gGmbH eine neue förmliche Betrauung mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI) ausgesprochen werden. Die mit diesem Zuschussantrag und den bisherigen o.g. Anträgen verfolgten Maßnahmen werden gleichwohl aufgrund der Patientenstruktur, der Ausrichtung auf die Grund- und Regelversorgung sowie der Notfallmedizin für die örtliche Bevölkerung und der fehlenden Grenznähe als nicht beihilferelevant angesehen. Eine Überkompensation ist zudem ausgeschlossen. Ein Entwurf der Betrauung ist als **Anlage** beigefügt.

### **Beschluss:**

Dem Kreistag wird empfohlen zu beschließen:

„Der St. Marienhospital Vechta Lohne gemeinnützige GmbH wird ein erster Investitionszuschuss für das Bauvorhaben Zusammenlegung der Krankenhäuser Vechta und Lohne, Bauphase 1 bis zu einem Höchstbetrag von 6.000.000 EUR bewilligt. Der Zuschuss wird vorab am 28.02.2026 ausgezahlt und darf vorübergehend zum Ausgleich von Verbindlichkeiten aus der Planungsphase verwendet werden. Bei einer evtl. weiter erforderlichen Förderung wird dieser Betrag entsprechend berücksichtigt.

Die Bewilligung erfolgt unter der Bedingung, dass eine Eintragung einer brieflosen Grundschuld zu Gunsten des Landkreises Vechta erfolgt.

Das St. Marienhospital Vechta Lohne gGmbH wird entsprechend dem vorgelegten Entwurf für

